

## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Bundesschiedskommission

### **Entscheidung**

#### **In dem Statutenstreitverfahren**

**3/1989/St**

**04.08.1989**

auf Antrag des SPD-Ortsvereins T,  
vertreten durch den Vorsitzenden,  
S aus L-T,

wegen der Anfechtung des Beschlusses der Konferenz des SPD-Stadtverbandes L vom  
14.1.1989

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 4. August 1989 in Düsseldorf unter  
Mitwirkung von

Dr. Diether Posser, Vorsitzender,

Dr. Johannes Strelitz, stellvertretender Vorsitzender,

Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende,

beschlossen:

Das Verfahren wird gemäß § 15 Abs. 1 c der Schiedsordnung eingestellt.

### **Gründe**

Unter dem 23. Juni 1989 teilte der neue Vorsitzende des antragstellenden SPD-Ortsvereins  
T, S, folgendes mit:

„Der SPD-OV T zieht hiermit seine Anfechtung eines Beschlusses der SPD-  
Stadtverbandskonferenz L zurück. Der damalige Antragsteller und Vorsitzende des SPD-OV  
T H kandidiert inzwischen für eine andere Wählerliste und wurde aus der SPD  
ausgeschlossen. Der SPD-OV T sieht damit die Grundlagen für die Anfechtung als nicht  
mehr gegeben an.“

Das Statutenstreitverfahren hat sich mit Rücknahme des Antrags erledigt und das Verfahren war einzustellen.

Dr. Diether Posser